

## STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

**Beschlussvorlage Nr. 0015/2018/1**

23.01.2018

Stadtentwicklung  
Abteilung Verkehrsplanung

Az.: 61.31-ru/an

<b>Top</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
	Stadtrat	öffentlich	05.02.2018

### **Beratungsgegenstand:**

Mobilitätsplan Klima+ 2030

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Mobilitätsplan Klima+ 2030 wird als Leitlinie zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich der Mobilität gemäß der Vorgabe aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz (Beschluss des Stadtrates vom 06.11.2017) bis zum Jahr 2030 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt.

## **Begründung:**

Der Mobilitätsplan Klima+ 2030 ist ein Klimaschutzteilkonzept und wurde in Abstimmung mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz, der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06.11.2017 beschlossen wurde, erstellt. Daneben stellt er, ähnlich einem Verkehrsentwicklungsplan, die Zielvorstellung der Stadt für den Bereich Mobilität und Verkehr bis zum Jahr 2030 dar. Seine Erarbeitung wird vom Bund mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst. Mit der Erstellung wurde 2016 das Planungsbüro R+T aus Darmstadt beauftragt. Die Moderation des Beteiligungsprozesses wurde von Herrn Dr. Brunsing, bis zum Sommersemester 2017 Vertretungsprofessor des Instituts für Mobilität und Verkehr der TU Kaiserslautern, durchgeführt.

Die Erarbeitung des Mobilitätsplanes Klima+ 2030 durch das Büro ist mittlerweile abgeschlossen, so dass der Entwurf in der Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2017 vorgestellt wurde. Aufgrund des Umfangs des Planentwurfs und um den Fraktionen ausreichend Zeit zur Sichtung des Entwurfs zu geben, war in dieser Sitzung noch kein Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat vorgesehen. Am 15.01.2018 fand noch ein 4. Forum Termin statt, in dem der Entwurf des Mobilitätsplans nochmals zur Diskussion stand.

Der Mobilitätsplan Klima+ 2030 soll eine Leitlinie für die Entwicklung des Verkehrs- bzw. Mobilitätsbereiches in der Stadt Kaiserslautern sein. Er ist eine Selbstbindung des Stadtrates über die Zielsetzungen in diesem Bereich und gibt der Verwaltung Vorgaben wie diese umzusetzen sind. Eine maßgebende Grundlage für den Mobilitätsplan Klima+ 2030 stellt die Vorgabe aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz dar, bis zum Jahr 2030 gegenüber 2015 mindestens 20 % der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich einzusparen. Der Mobilitätsplan Klima+ 2030 zeigt hierfür einen Weg auf, welche Maßnahmen zu ergreifen bzw. umzusetzen sind. Er bildet die Grundlage für die Beantragung von Haushaltsmitteln, die Umsetzung von Projekten und die Beauftragung weiterer Untersuchungen, sofern dies für die Umsetzung einzelner Maßnahmen erforderlich ist.

Bei der Erstellung des Planes wurde die Öffentlichkeit im Rahmen von zwei Workshops und einer Beteiligung über das Geoportal auf der städtischen Homepage im Internet eingebunden. Daneben fanden vier Sitzungen des begleitenden Forums mit Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und Interessenverbänden mit und ohne Verkehrsbezug statt.

Zum bzw. im Nachgang zum 4. Forum am 15.01.2018 wurden zwei schriftliche Stellungnahmen von der Polizeidirektion Kaiserslautern und der Kreissparkasse abgegeben. Diese wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt bzw. wie im Fall der Kreissparkasse, direkt an die Fraktionen gesendet.

In Abstimmung mit dem Gutachter nimmt die Verwaltung hierzu wie folgt Stellung:

#### Stellungnahme Kreissparkasse:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Mobilitätsplan hat sich gezeigt, dass zur Attraktivierung der Innenstadt und zur Reduzierung der mit dem Kfz Verkehr verbundenen Belastungen (Lärm, Abgase, Flächenverbrauch) eine Reduzierung der Dominanz des Kfz Verkehrs in der Innenstadt angestrebt werden sollte. Dementsprechend wurde als Ziel im Mobilitätsplan (Seite 80) die Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität mit den Teilzielen „Verminderung des (motorisierten) Verkehrs durch integrierte Stadt- und Verkehrsplanung (Stadt der kurzen Wege)“ und „Reduzierung von Belastungen durch den Kfz Verkehr“ aufgenommen.

Als Maßnahme (Seite 149) wurde u. a. die Unterbrechung der Achse Schneiderstraße/Eisenbahnstraße für den motorisierten Individualverkehr aufgenommen. Dies bedeutet nicht die Sperrung des kompletten Straßenzuges für den Kfz Verkehr sondern nur die Unterbrechung der heutigen Durchfahrtsmöglichkeit von Nord nach Süd. Die Zufahrt zum Altenhof bzw. zur Kreissparkasse wird dabei weiterhin gewährleistet.

Zudem weist der Mobilitätsplan darauf hin, dass diese Maßnahme geprüft werden sollte, d. h. vor einer Umsetzung sind weitere Untersuchungen über die Auswirkung und eine Befassung der städtischen Gremien zu diesem Thema erforderlich.

#### Stellungnahme Polizeidirektion Kaiserslautern:

##### **Stärkung der Tangenten**

Die Stärkung der Tangenten entspricht der Zielsetzung des Mobilitätsplanes (Planungsziel III „Sicherung der Erreichbarkeit und der Zentrumsfunktion“ (Seite 80)). Hierzu soll die Leistungsfähigkeit des Hauptverkehrsstraßennetzes gesichert werden (Seite 86). In Bezug auf die Vorrangschaltung für Busse ist die SWK Verkehrs AG bereits in Kontakt mit dem für die Signalisierung zuständigen Referat Tiefbau.

## **Umgestaltung Knoten Pariser Straße/Rauschenweg**

Eine Verbesserung der heutigen Situation muss im Rahmen einer gesonderten Betrachtung vorgenommen werden, wobei Aspekte der Verkehrssicherheit sicher eine Rolle spielen werden. Die Polizei wird bei der Lösungsfindung beteiligt.

## **Radverkehr in der Fußgängerzone**

Eine zunächst zeitlich begrenzte Öffnung von einem Teilbereich der Fußgängerzone wird auch von der Verwaltung befürwortet, um danach Bilanz zu ziehen bzw. Erfahrungen auszuwerten.

## **Sperrung der Eisenbahnstraße für den motorisierten Individualverkehr zwischen Marktstraße und Karl-Marx-Straße**

Für diese Maßnahme bedarf es detaillierterer Untersuchungen in denen auch ein möglicher Bereich für die Sperrung definiert und die Regelung für die einzelnen Verkehrsarten festgelegt werden, die noch durchfahren dürfen. Die Anregungen der Polizei werden dabei berücksichtigt (siehe auch Stellungnahme der Kreis-sparkasse).

## **Umweltspur zwischen Mannheimer Straße bzw. Donnersbergstraße und Stadtzentrum**

Auch hier bedarf es weiterer Untersuchungen, ob bzw. wie diese Maßnahme umgesetzt werden kann. Sollte sie nicht realisierbar sein, kann auf den Vorschlag der Polizei zur Nutzung der Achse Bismarckstraße zurückgegriffen werden.

## **Fahrradstraße Augustastraße/Parkstraße**

Auch für diese Maßnahme sollen die Anregungen der Polizei in die Umsetzung einfließen.

Der Bauausschuss hat über den Mobilitätsplan Klima+ 2030 in seiner Sitzung am 29.01.2018 beraten. Die Ergebnisse werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

**Anlage**  
CD mit Mobilitätsplan Klima+ 2030